

schichte des deutschen Volkes I, Freiburg 1897, 17. und 18. Aufl., 122. Ueber dem endlichen Schicksale der Bibliothek schreibt Dunkel; vgl. Vogel, in Naumanns Serapeum III [1842], 312). Nach Trithemius' Weggang fristete das Kloster trotz Beitritt zur Bursfelder Congregation (s. d. Art.) ein kümmerliches Dasein weiter, bis zur Zeit der „Reformation“ der letzte Abt Jacob Spira (seit 1560) zur Lehre Luthers übertrat. Er verschrieb 1565 das Kloster der Landesherrschaft gegen ein jährliches Gehalt, nahm die Aebtissin Beatrix von Braunweiler (gest. 1597) zum Weibe und starb als erster Prediger zu Sponheim am 30. November 1605. Mit dem Einrücken der Spanier 1622 begannen wiederholte Bemühungen seitens des Benedictinerordens (St. Martin in Köln), wieder in Besitz des Klosters zu kommen, und gegen Ende des 17. Jahrhunderts gelang der Versuch. Das Kloster wurde von St. Jacob in Mainz aus administriert; laut Vertrag mit Kurpfalz erhielten die Mönche das alte Klostergut gegen Pacht zurück und übernahmen die Seelsorge in Sponheim und den umliegenden Pfarreien (vgl. die handschriftlich unter den Asteriana der Hofbibliothek zu Darmstadt befindliche Continuatio chronici Sponheimensis usque ad nostra tempora von dem Benedictiner Legipontus [gest. 1755]). Der Administrator der Abtei Sponheim, Abt. Brendel, Abt vom Jacobsberg, starb 11. März 1797. Im J. 1802 ward die Abtei Sponheim aufgehoben, und die Gebäude wurden großentheils abgebrochen. Zu bemerken bleibt, daß Abt Trithemius 1491 ein Lagerbuch des Klosters Sponheim anfertigen ließ durch den Carmeliten Jacob Eube aus Kreuznach; am Ende desselben findet sich ein vollständiges Urkundenbuch über die Reform der Bursfelder Congregation 1462—1468 (vgl. Mone, Quellsammlung III, Karlsruhe 1863, 129). Dieses Lagerbuch befindet sich jetzt im Generallandesarchiv zu Karlsruhe, während das Staatsarchiv zu Koblenz wenige Acten der pfälzischen und sponheimischen Klöster besitzt. Ueber die noch erhaltenen Bauten aus der Klosterzeit, zumal die erste Ende des 12. Jahrhunderts vollendete Kirche (das Langhaus wurde nicht ausgeführt), eine der herrlichsten Anlagen der ganzen Gegend, deren Inneres in edlen Verhältnissen und klar aufgebaut dasteht, vgl. P. Lehfeldt, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Koblenz, Düsseldorf 1886, 335. [Fall.]

**Spongalten**, s. Eheverlöbniß.

**Spora**, Orden vom goldenen, s. Sylvesterorden.

**Sprache** bedeutet heute ein Zweifaches, nämlich erstens das Vermögen zu reden und zweitens den Inbegriff der Mittel, wodurch ein einzelnes Volk von diesem Vermögen Gebrauch macht. Was die erstere Fähigkeit betrifft, so erscheint dieselbe als das unterscheidende Merkmal des Menschen allen anderen körperlichen Lebewesen gegenüber und ist

ein Product seiner doppelten Natur als eines Körperwesens und eines Geistes; aus jener fließt der articulirte Laut, aus dieser der Gehalt, welche beide zur Sprache wesentlich sind. Denn nach W. v. Humboldts treffender Definition ist das Sprechen nichts Anderes als die Arbeit des Menschen, den articulirten Laut zur Darstellung des Gedankens zu verwenden. Die Sprache ist nicht Darstellung der äußeren Objecte, wie es behauptet worden ist, sondern Darstellung der in Menschen vorhandenen Gedanken über die Objecte. Das Vermögen oder die Fähigkeit zu sprechen scheint als zur Natur des Menschen gehörig, wie er für die Ausübung derselben gerade die nöthigen Organe gebraucht, welche zu seinem Leben zu bestehen die nothwendigsten sind, nämlich die Athmungsorgane; der durch dieselben hervorgebrachte Hauch wird dann durch Organe articulirt, welche zu seiner Existenz kaum minder notwendig erscheinen, die Zunge, die Zähne, im Gaumen, die Lippen und die Nase. Die verschiedenen Laute, welche mit diesen Organen hervorgebracht werden können, haben ursprünglich nach physiologischer Nothwendigkeit den verschiedenen Kategorien des zu bezeichnenden Gegenstandes entsprochen. Ein Rest dieser Thatsache ist der heute in allen Sprachen zu bemerkende Unterschied, daß die Vocale, d. h. die mißlos aus dem Munde gebildeten Laute, zum Ausdruck der Empfindungen, die Consonanten dagegen, welche durch bewusste Arbeit der Sprachorgane gebildet werden, zum Ausdruck der denkenden und wolkenden Thätigkeit gebraucht werden. Der Charakter dieser beiden Klassen ist so ausgeprägt, daß man nach dem Verhältniß der einen zur andern in den Sprachen verschiedener Völker auf die geistige Beschaffenheit der Redenden schließen darf. Denn der Zusammenhang zwischen Leib und Seele entspricht es, daß der geistige Gehalt, welcher in der Sprache dargestellt werden soll, auf die Gestalt des körperlichen Lautes bestimmend einwirkt. Beim Sprechen trägt der Gedanke unterscheidende Merkmale, welche ihm theils mit einer großen Verschiedenheit, theils individuell sind. In dem beide Arten von Merkmalen entsprechen, äußere Darstellung finden, kann man „sprechen“ nicht richtiger bezeichnen als mit dem lateinischen „sich äußern“. Der Sprechende setzt sich selbst, d. h. seinen Leib und seine Seele, nach Außen hin; das Gedankente ist sein Abbild oder Ebenbild und geistigem Inhalt und körperlicher Erscheinung, so daß man die Sprache des einen Menschen mit der des andern ebenso wenig vertauschen kann wie die Gesichtszüge des einen mit denen des andern. Der Mensch nun äußert sich, sobald dazu ein Verlöbniß vorhanden ist. Bei den jetzigen menschlichen Zuständen tritt dieses Bedürfniß durch den Verkehr unter den Menschen hervor; allein da der Mensch nicht mit absoluter Nothwendigkeit auf den Verkehr angewiesen ist, so kann die seiner Natur wesentliche Sprache nicht einzig auf diesen